



**INF. 11**

27. Februar 2019

Original: Englisch

## **RID/ADR/ADN**

Gemeinsame Tagung des RID-Fachausschusses und der  
Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter  
(Bern, 18. bis 22. März 2019)

## **Tagesordnungspunkt 2: Tanks**

### **Bericht der 10. Sitzung der informellen Arbeitsgruppe für die Prüfung und Zertifizierung von Tanks**

#### **übermittelt durch das Vereinigte Königreich**

1. Die informelle Arbeitsgruppe für die Prüfung und Zertifizierung von Tanks hat ihre zehnte Sitzung am 24. und 25. Januar 2019 in Wien unter dem Vorsitz von Herrn Steve Gillingham (Vereinigtes Königreich) abgehalten. An der Sitzung nahmen Vertreter Belgiens, Deutschlands, der Europäischen Kommission, Finnlands, Frankreichs, der Niederlande, Österreichs (als Gastgeber), Polens, Rumäniens, Russlands, der Schweiz, der Türkei, des Vereinigten Königreichs, des Europäischen Industriegase-Verbands (EIGA), des Internationalen Verbands für gefährliche Güter und Container (IDGCA) und der Internationalen Union der Güterwagen-Halter (UIP) teil.
2. Die Sitzung wird mit einer herzlichen Begrüßung durch Robert Wunderl und Othmar Krammer im Österreichischen Bundesministerium für Verkehr und Innovation eröffnet. Der Vorsitzende dankt dem Gastgeber und den anwesenden Delegationen, die freundlicherweise die Sitzung kurzfristig möglich gemacht haben.
3. Der Vorsitzende verweist auf den Fortschrittsbericht über die Ergebnisse der neunten Tagung, der im Dezember 2018 der Gemeinsamen Tagung im Frühjahr 2019 unterbreitet wurde und in dem vereinbart wurde, dass eine zehnte Tagung erforderlich ist, um die Arbeiten an den übrigen Vorschlägen für den Abschnitt 1.8.7, beginnend ab Unterabschnitt 1.8.7.4, und die damit zusammenhängenden Abschnitte in Kapitel 6.8 fortzusetzen, so dass die Gemeinsame Tagung im Frühjahr 2019 ein informelles Dokument mit den vollständigen zusammengefassten Anträgen für die Abschnitte 1.8.6, 1.8.7 und den damit zusammenhängenden Abschnitten in Kapitel

6.8 im Hinblick auf eine Änderung der Ausgaben 2021 des RID und des ADR prüfen kann. Dieses Dokument sollte durch ein kurzes informelles Dokument begleitet werden, in dem die Grundprinzipien und die Grundzüge des Mandats dargelegt werden, auf das sich die Gruppe bei den Vorschlägen gestützt hat.

4. Der Vorsitzende dankt den Niederlanden und Frankreich für die Arbeit, die sie zwischen den Sitzungen geleistet haben, um die entsprechenden Dokumente zu den Abschnitten 1.8.6 und 1.8.7 sowie den entsprechenden Abschnitten in Kapitel 6.8 vor dieser Sitzung zu prüfen und vorzubereiten. Der Vorsitzende informiert die Gruppe, dass vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeinsamen Tagung im Vereinigten Königreich der übliche Raum für die Ausrichtung einer Sitzung vom 12. bis 14. Juni 2019 reserviert worden sei, damit die Gruppe etwaige verbleibende Bemerkungen der Gemeinsamen Tagung erörtern könne.

#### *Ernennung, Kontrolle und Überwachung von Prüfstellen*

5. Die Gruppe prüft die Textvorschläge für den Abschnitt 1.8.6 über die administrativen Kontrollen für die Anwendung der in den Kapiteln 6.2 und 6.8 festgelegten Konformitätsbewertungen, Baumusterzulassungen und Prüfungen, die von den Niederlanden im Namen der Untergruppe Prag vorgelegt wurden. Die Vorschläge werden, soweit erforderlich, verbessert und von der Gruppe unterstützt. Zu Absatz 1.8.6.2.1 wird jedoch festgestellt, dass eine Delegation die Bestimmungen zu nationalen Systemen, die einer Akkreditierung gemäß der Norm EN ISO/IEC 17020:2012 (ausgenommen Absatz 8.1.3) gleichwertig sind und die von einem von der Gemeinsamen Tagung eingesetzten Expertenausschuss unabhängig überprüft wurden, nicht befürwortet.
6. Es wird auch darauf hingewiesen, dass in Absatz 1.8.6.2.1 die Bestimmungen für die zuständigen Behörden, die die Aufgaben von Prüfstellen wahrnehmen, und in den Absätzen 1.8.6.2.3.3 und 1.8.6.2.3.4 die Bestimmungen für die Überwachung der Prüfstellen, die Tätigkeiten außerhalb des Hoheitsgebiets des ernennenden RID-Vertragsstaates / der ernennenden ADR-Vertragspartei durchführen, von der Gemeinsamen Tagung behandelt werden sollten.
7. Der Vertreter der UIP erwähnt, dass die erste Sitzung der neu geschaffenen Gemeinsamen Koordinierungsgruppe aus Sachverständigen (Joint Coordinating Group of Experts – JCGE) im Februar in Bern stattfinden werde. Der Vertreter der Europäischen Kommission erwähnt, dass die ERA auch die Auswirkungen der Vorschläge der Gemeinsamen Tagung zum Vierten Eisenbahnpaket bewerte und zweifellos zu den Vorschlägen der informellen Arbeitsgruppe Stellung nehmen möchte.

#### *Harmonisierung der Prüfverfahren*

8. Die Gruppe prüft die Textvorschläge für den Abschnitt 1.8.7 über die Verfahren für die in den Kapiteln 6.2 und 6.8 festgelegten Konformitätsbewertungen, Baumusterzulassungen und Prüfungen, die von Frankreich vorgelegt wurden. Die Vorschläge werden, soweit erforderlich, verbessert und von der Gruppe unterstützt. Es wird jedoch festgestellt, dass weitere Überlegungen darüber erforderlich sind, ob und wie lange die entsprechenden Dokumente bei der Außerbetriebnahme des Produkts vom Eigentümer oder Betreiber (Absatz 1.8.7.1.5) und von der zuständigen Behörde oder Prüfstelle (letzter Unterabsatz in Absatz 1.8.7.2.2.2) aufbewahrt werden müssen.
9. Es wird eine zeilenweise Überprüfung, beginnend mit Unterabschnitt 1.8.7.4, durchgeführt. Dazu gehört Unterabschnitt 1.8.7.5 über die gegebenenfalls von der zuständigen Behörde des Registrierungslandes [oder des Landes der Herstellung] geforderte Inbetriebnahmeprüfung, wenn die Bescheinigung über die erstmalige Prüfung von einer Prüfstelle ausgestellt wurde, die von dieser zuständigen Behörde nicht zugelassen oder anerkannt ist, oder wenn die Registrierung von einem Staat auf einen anderen übertragen wird. In Unterabschnitt 1.8.7.8 ist eine Liste der Dokumente aufgeführt, die für die Ausstellung der Baumusterzulassungsbescheinigung vom Hersteller zur Verfügung zu stellen sind.

10. Es wird eine zeilenweise Überprüfung der Textvorschläge für die damit zusammenhängenden Abschnitte in Kapitel 6.8 über die Anwendung der in diesem Kapitel festgelegten Verfahren für die Konformitätsbewertung, die Baumusterzulassung und die Prüfungen durchgeführt. Die Vorschläge werden, soweit erforderlich, verbessert und von der Gruppe unterstützt. Zur neuen Bemerkung 3 am Anfang der Vorschläge wird jedoch festgestellt, dass eine Delegation die Vorschrift, dass die Prüfstelle gemäß Typ A in der Norm EN ISO/IEC 17020:2012 (ausgenommen Absatz 8.1.3) für Zwecke von Zwischenprüfungen, wiederkehrenden Prüfungen und bestimmten außerordentlichen Prüfungen [anerkannt oder] akkreditiert sein muss, nicht unterstützt.

*Von der Gemeinsamen Tagung geforderte Maßnahmen*

11. Die Gemeinsame Tagung wird gebeten, einen ersten Meinungs austausch zu den im informellen Dokument INF.13 enthaltenen vollständigen zusammengefassten Vorschläge für die Abschnitte 1.8.6 und 1.8.7 und die damit zusammenhängenden Abschnitte in Kapitel 6.8 zu führen und ihre Zustimmung zum Abschluss der Arbeiten wie nachstehend beschrieben zu erteilen.

*Vorschlag für die weiteren Arbeiten der informellen Arbeitsgruppe für die Prüfung und Zertifizierung von Tanks*

12. Vorbehaltlich des ersten Gedankenaustauschs und der Zustimmung der Gemeinsamen Tagung wird die informelle Arbeitsgruppe vom 12. bis 14. Juni 2019 in London erneut zusammentreffen, um unter anderem:
  - a) die Vorschläge im Lichte der bei der Gemeinsamen Tagung im Frühjahr 2019 geäußerten Ansichten weiterzuentwickeln, einschließlich der für Kapitel 6.2 vorgesehenen Folgeänderungen,
  - b) ein offizielles Arbeitsdokument für die Gemeinsame Tagung im Herbst 2019 abzustimmen, das eine konsolidierte Fassung der Änderungen für die Ausgaben 2021 des RID und des ADR enthält, und
  - c) Berichte über alle technischen Arbeiten, die von Mitgliedern dieser Gruppe zur Verbesserung der Bau- und Prüfvorschriften für Tanks durchgeführt wurden, entgegenzunehmen.